

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 03 · 11.06.2014

*Inhalt

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Otto-Wels-Preis 2014 verliehen | 11 | TTIP – kritisch und konstruktiv begleiten |
| 03 | Editorial | 12 | Berufliche Bildung stärken |
| | | 12 | Mehr Geld für Bildung |
| | | 13 | Keine grüne Gentechnik in Deutschland |
| | | 13 | Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken |
| | | 14 | Ukraine-Krise – Diplomatie statt Säbelrasseln |
| | | 15 | Hilfe für syrische Flüchtlinge ausweiten |
| | | 15 | Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert |
| | | 16 | Veröffentlichungen / Impressum |
| 04 | Rentenpaket beschlossen | | |
| 06 | Der Mindestlohn kommt! | | |
| 07 | Die Reform des EEG: Strom muss bezahlbar bleiben | | |
| 09 | Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten | | |
| 09 | Kleine Kopfpauschale wird abgeschafft | | |
| 10 | Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnernschaften | | |
| 10 | Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten | | |

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
[www.spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/googleplus](https://www.googleplus.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/twitter](https://twitter.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/flickr](https://www.flickr.com/photos/spdfraktion/)

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Otto-Wels-Preis 2014 verliehen



SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, der kulturpolitische Sprecher Martin Dörmann und die Berliner Abgeordnete Cansel Kiziltepe (vierte von links) mit den Gewinnern des 1. Platzes des Otto-Wels-Preises „80vontausend – mehr Demokratie tragen“

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 7. Mai zum zweiten Mal den Otto-Wels-Preis für Demokratie verliehen. Mit dem Preis erinnert die SPD-Bundestagsfraktion an die Rede, mit der der damalige SPD-Vorsitzende Otto Wels im März 1933 die Ablehnung des nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetzes durch die SPD-Reichstagsfraktion begründete. Mit dem Gesetz entmachtete das Hitler-Regime das Parlament, setzte die Verfassung außer Kraft und besiegelte das Ende der freiheitlichen Demokratie in Deutschland. Allein die sozialdemokratische Fraktion widersetzte sich und stimmte unter Bedrohung von Leib und Leben gegen das Gesetz.

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann sagte beim Festakt, Anliegen des Otto-Wels-Preises sei es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie immer wieder erneuert und gefestigt werden müssen.

In diesem Jahr waren Vereine, Initiativen und Projekte, die sich mit den Mitteln von Kunst und Kultur für Demokratie und soziale Integration einsetzen, aufgerufen, sich für den Otto-Wels-Preis zu bewerben. Thomas Oppermann zeigte sich beeindruckt vom Engagement und der Kreativität, die in den rund 70 Bewerbungen zum Ausdruck kamen. Die Preisgelder wurden von den SPD-Bundestagsabgeordneten gespendet.

1. Platz: „80vontausend – mehr Demokratie tragen“

Der erste Platz ging an das Audio-Demokratieprojekt „80vontausend“, an dessen Realisierung Initiativen, Vereine, Schulen- und Ausbildungseinrichtungen, Theater und Kunstvereine aus Berlin

und Eisenach sowie Einzelpersonen gearbeitet haben. Die Trägerschaft hatte der Verein „netzwerk junge ohren e.V.“. Erinnerungen und Erlebnisse rund um unsere täglich gelebte Demokratie, über Grenzbereiche, Übertritte und Tyrannei, über Kritisches und Positives wurden in über 40 Einzelgesprächen und Diskussionsrunden mit Schulklassen aufgezeichnet. Sie wurden zu Audio-Loops zusammengeschnitten und in 40 speziellen „Klangrucksäcken“ installiert. Ehrenamtliche trugen die Rucksäcke durch Städte und spielten die Aufzeichnungen im öffentlichen Raum ab.

2. Platz: „Kultur als Mittel der Integration“

Den zweiten Platz belegte die Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule aus Lüdenscheid. Für die Kulturwerkstatt, die zu einer Wohneinrichtung gehört, zählt kulturelle Arbeit zu einem der tragenden Fundamente in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Künstlerische Talente zu fördern und zu professionalisieren, ist eines der Ziele der Einrichtung. Aber auch ein Kulturangebot für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen, an dem sie teilhaben und das sie genießen können, zählt zu den Ansprüchen der Werkstatt aus Nordrhein-Westfalen.

3. Platz: Musikschule Gregorianum Laupheim

Der dritte Platz ging an die Musikschule Gregorianum in Laupheim. Die Musikschule hat in einem umfangreichen Projekt die Kinderoper „Bundibar“ des tschechisch-deutschen Komponisten Hans Krása aufgeführt. Die Oper wurde 1938 komponiert und 1941 unter widrigsten Umständen im nationalsozialistisch besetzten Prag heimlich in einem jüdischen Kinderheim uraufgeführt sowie später im KZ-Theresienstadt gespielt. Die Musikschule erinnert mit der Aufführung an dieses dunkle Kapitel der deutschen Geschichte und zeigt, wie gerade mit Kindern der Umgang mit dem Erbe der NS-Zeit gelingen kann.

3. Platz: „Kinderrechte mal 16“

Einen weiteren dritten Platz erhielt der Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark mit ihrem Projekt „Kinderrechte mal 16“. Ziel war es, in allen 16 Ortschaften der Gemeinde Wedemark je ein Kinderrechtskunstwerk im öffentlichen Raum zu schaffen. Auf Initiative des Arbeitskreises Kinderrechte haben sich Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten auseinandergesetzt. Ihre Gedanken übersetzten sie anschließend mit Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in eigene Kunstwerke, die nun in den Ortschaften der Gemeinde dauerhaft ausgestellt sind.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

mit der Verabschiedung des Rentenpaketes haben SPD und Unionsparteien einen wichtigen Punkt ihres Koalitionsvertrages in die Tat umgesetzt. Wir haben eine Gerechtigkeitslücke in unserem Rentensystem geschlossen. Mit der Mütterrente wird die Lebensleistung von Millionen Frauen nun auch finanziell gewürdigt. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren wiederum reichen wir denjenigen die Hand, die ihr Leben lang hart gearbeitet und über lange Zeit in die Rentenkassen eingezahlt haben. Das Rentenpaket ist nicht geschenkt, die Menschen haben es sich verdient. Es ist schön zu sehen, dass eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, über alle Altersgruppen und beruflichen Hintergründe hinweg, bei diesem Thema mit uns einer Meinung ist.



Dabei ist es wichtig, den fairen Ausgleich zwischen den Generationen nicht aus dem Auge zu verlieren. Auch das ist eine elementare Frage von Gerechtigkeit. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn gehen wir effektiv gegen Erwerbsarmut und damit auch gegen drohende Altersarmut vor. Und noch mehr: Wir setzen gezielt auf die Stärkung von Bildung – von den Kitas, über die Schule, bis zu den Universitäten und der wissenschaftlichen Forschung. Wie im Koalitionsvertrag verabredet, wird der Bund bis 2017 insgesamt neun Milliarden für diese Bereiche zur Verfügung stellen. Ein ganz besonderer Erfolg aus Sicht der SPD ist dabei die langfristige Sicherung des BAföGs als Aufgabe des Bundes. Damit entlasten wir die Länder, die sich verpflichtet haben, die freiwerdenden Mittel wieder in die Bildung zu investieren. Das BAföG ist eine wichtige Errungenschaft der deutschen Sozialdemokratie. Für uns zählt Leistung, nicht Herkunft – umso wichtiger ist es, das BAföG den sich wandelnden Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft anzupassen.

Ein weiteres Thema, was uns die Wochen bis zur parlamentarischen Sommerpause beschäftigen wird, ist die Doppelte Staatsbürgerschaft. Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass der sogenannte Optionszwang abgeschafft wird. Nach diesem hätten sich bis 2017 Tausende von jungen Menschen für eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften entscheiden müssen. Integration funktioniert nicht, wenn man Menschen zwingt, sich gegen einen Teil ihrer Identität zu entscheiden. Bis zum Sommer werden wir diese Ungerechtigkeit in unserem Staatsbürgerschaftsrecht beseitigen. Dabei werden wir streng darauf achten, dass künftig keine neuen Hürden für eine erfolgreiche Integration entstehen.

Die drei angesprochenen Themen – Rente, Bildung, Integration – zeigen, dass Gerechtigkeit kein Selbstzweck ist. Es geht dabei auch um Fragen von Anerkennung, Zukunft und Identität. Anerkennung für die, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben. Eine gute Zukunft, für die junge Generation in unserem Land. Und die Wahrung der eigenen Identität für diejenigen, die sich nicht nur als Deutsche fühlen, sondern das auch an ihrem Pass sehen wollen, ohne ihre Wurzeln zu verneinen.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Rentenpaket beschlossen

Am 23. Mai hat der Deutsche Bundestag das Rentenpaket (Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung) beschlossen. Vier Tage zuvor hatten sich die Fraktionsspitzen von SPD und der Union zu strittigen Punkten geeinigt und damit den Weg dafür freigemacht, dass das Gesetz als erstes großes Vorhaben der Großen Koalition wie geplant am 1. Juli 2014 in Kraft treten kann.

Gesagt: Im Koalitionsvertrag vereinbart

„Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente auszahlt.“ So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU. Darin haben wir vereinbart, langjährig Beschäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang zu ermöglichen und die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker zu würdigen. Außerdem hat sich die Koalition vorgenommen, die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente anzuheben und das Reha-Budget bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des demografischen Wandels anzupassen.

Getan: Gesetzliche Regelungen geschaffen

Mit dem so genannten Rentenpaket setzen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen eins zu eins um. Außerdem wird eine Koalitionsarbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, wie der Übergang in die Rente flexibler und individueller geregelt werden kann. Denn jedes Arbeitsleben ist anders, Belastungen und Herausforderungen sind unterschiedlich. So verschieden ist auch das persönliche Erleben des Übergangs aus dem Arbeitsleben in die Rente. Wer nicht mehr mit voller Kraft arbeiten kann, soll etwa mit einer Teilrente eine Brücke in den Ruhestand bauen können.

Das Gesetz zum Rentenpaket besteht aus vier Elementen:

1. Früher abschlagsfrei in Rente gehen: Versicherte, die besonders lange gearbeitet und 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen künftig zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen können. Freiwillige Beitragszeiten werden nur anerkannt, wenn zuvor 18 Jahre lang Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden. Auch hier gilt: Es müssen insgesamt 45 Beitragsjahre erreicht werden. Freiwillige Beiträge, die in den letzten zwei Jahren vor dem Rentenzugang in einer Phase von Arbeitslosigkeit entrichtet werden, bleiben unberücksichtigt, damit keine Brücke in die ‚Frühverrentung‘ geschaffen werden kann.

Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor 1953 geboren wurden und noch keine

Rente beziehen, ist damit der abschlagsfreie Rentenzugang ab 63 möglich. Für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich gemäß dem stufenweisen Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ein abschlagsfreier Rentenzugang spätestens im Alter von 65 Jahren.

Zeiten vorübergehender Arbeitslosigkeit werden ebenso auf die Beitragszeiten angerechnet wie etwa Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Um keine Anreize zu schaffen, zwischen dem Ausstieg aus dem Betrieb und dem Eintritt in die Rente noch missbräuchlich Arbeitslosengeld zu beziehen (‚Frühverrentung‘), werden Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs in den zwei Jahren vor Beginn der abschlagsfreien Rente nicht mitgezählt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers vorliegt.

Was wird auf die Beitragsjahre angerechnet?

Auf die Beitragsjahre werden Zeiten:

- mit Pflichtbeiträgen aus abhängiger Beschäftigung,
- mit Pflichtbeiträgen aus selbstständiger Tätigkeit,
- mit freiwilligen Beiträgen (unter bestimmten Voraussetzungen),
- der Wehr- oder Zivildienstpflicht,
- der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen und
- der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Es werden auch Zeiten berücksichtigt, in denen:

- Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld (in den letzten zwei Jahren vor Rentenzugang nur eingeschränkt),
- Krankengeld, Übergangsgeld,
- Leistungen bei beruflicher Weiterbildung,
- Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld,
- Insolvenzgeld (Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers) oder
- Ersatzzeiten (z. B. bei einer Haftstrafe bei anerkannter politischer Verfolgung) bezogen wurden.

Von der Neuregelung zur abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren profitieren unmittelbar 200.000 Menschen. Sie können früher ohne Abzüge in Rente gehen.

Viele Menschen wollen und können länger arbeiten. Wer freiwillig weiter im Beruf bleiben will, soll das künftig ohne Hürden tun können. Zwar führt das Erreichen der Regelaltersgrenze (langfristig 67 Jahre) auch bisher nicht per Gesetz dazu, dass ein Arbeitsverhältnis endet, es ist jedoch durch Tarif- oder Arbeitsverträge oft der Fall. Mit dem Rentenpaket wird es daher künftig ermöglicht, dass das Ausscheiden in diesen Fällen einvernehmlich – gegebenenfalls auch mehrmals – über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinausgeschoben werden kann, wenn die betreffende Vereinbarung während des laufenden Arbeitsverhältnisses getroffen wird.

2. Die sogenannte „Mütterrente“: Müttern (oder Vätern), die vor 1992 Kinder bekommen und erzogen haben, werden pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit angerechnet (statt bisher einem). Damit erhöht sich ihre monatliche Rente um bis zu 28,61 Euro pro Kind in West- und in Ostdeutschland um bis zu 26,39 Euro. Von der Neuregelung werden 9,5 Millionen Menschen unmittelbar profitieren.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Diejenigen, die bereits eine Rente beziehen, erhalten den Zuschlag in Höhe eines Entgeltpunktes pro Kind automatisch. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass laut Auskunft der Rentenversicherungsträger die „Mütterrente“ frühestens im vierten Quartal 2014 zur Auszahlung kommt. Die Ansprüche ab Juli werden rückwirkend überwiesen. Bei einem späteren Rentenzugang erfolgt die Anrechnung der Kindererziehungszeit spätestens im Rahmen des Rentenantragsverfahrens.

3. Mehr Erwerbsminderungsrente: Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr erwerbstätig sein können, erhalten künftig eine höhere Erwerbsminderungsrente. Bisher wird die Leistung so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bislang erworbenen Rentenanwartschaften erzielt. Diese so genannte Zurechnungszeit wird künftig um zwei Jahre verlängert. Alle, die nach dem

Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden, erhalten dadurch eine höhere Erwerbsminderungsrente als nach der bisherigen Regelung.

Da bei vielen Erwerbsgeminderten gerade in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit oft lange Zeiten der Krankheit oder der Wechsel in Teilzeit ihr Durchschnittsgehalt absenken, werden die letzten vier Jahre vor der Rente so behandelt, dass sie den Wert der erweiterten Zurechnungszeit nicht mindern.

4. Höheres Reha-Budget: Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Unter die medizinische Rehabilitation fallen z. B. Kuren, die dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Versicherten zu verbessern, damit sie ihre Berufstätigkeit weiter ausüben können. Um solche Maßnahmen zu finanzieren, bekommen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Geld, das so genannte Reha-Budget. Dieses Budget wird nun um 100 Millionen Euro in 2014 erhöht. Der Erhöhungsbetrag steigt bis zum Jahr 2017 auf bis zu 233 Millionen Euro.

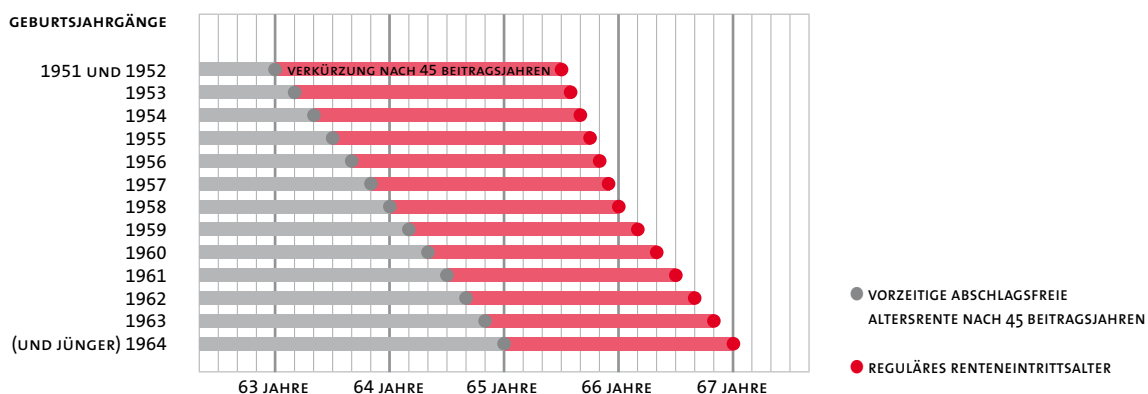
Gerecht: Lebensleistung besser honorieren

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie ist Lohn für Lebensleistung. Wer sich ein Leben lang im Beruf angestrengt hat, hat einen früheren, abschlagsfreien Renteneintritt verdient. Wer Kinder in einer Zeit großgezogen hat, als Betreuungsplätze vor allem im Westen noch Mangelware und Beruf und Familie nur schwer vereinbar waren, bekommt mit der „Mütterrente“ mehr Anerkennung. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Leistung erbringen kann, die er möchte, ist auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen – damit Krankheit nicht zu Armut führt. Und wer gesundheitlich beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf Rehabilitation, damit es gar nicht erst zur Erwerbsunfähigkeit kommt.

Das Rentenpaket ist solide finanziert. Der Beitragssatz bleibt stabil. Ab 2019 wird es einen zusätzlichen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die gesetzliche Rentenversicherung geben.

Wann kann ich in Rente gehen?

Eintrittsalter für die vorzeitige abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren

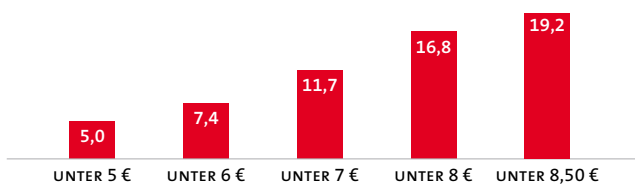


Der Mindestlohn kommt!

Viele Jahre hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür gekämpft, dass in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Dies haben wir erfolgreich in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Am 5. Juni hat das Parlament den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie, mit dem der Mindestlohn umgesetzt werden soll, in 1. Lesung debattiert. In den kommenden Wochen wird sich das Parlament intensiv damit befassen. Das Gesetz soll am 4. Juli beschlossen werden.

Anteil der Beschäftigten, die 2012 für einen Stundenlohn unter 8,50 Euro gearbeitet haben

in Prozent



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2014, © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Ab 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn

In 21 der 28 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits einen Mindestlohn. Es ist höchste Zeit, dass dies auch in Deutschland gilt. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde bedeutet für rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich eine angemessene Anerkennung ihrer Arbeit.

Der Mindestlohn soll ab 1. Januar 2015 für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen gelten. Abweichungen sieht die gesetzliche Regelung nur für klar eingegrenzte Gruppen vor. Darunter fallen:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss: So soll verhindert werden, dass Jugendliche anstatt einer Ausbildung einen Job ergreifen, in dem der Mindestlohn gezahlt wird.
- Auszubildende
- ehrenamtlich Tätige
- Pflichtpraktika sowie Praktika von bis zu 6 Wochen, die einen Ausbildungs- oder Studienbezug haben.
- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Januar 2017 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht. Beschäftigte, für die ein Tarifvertrag gilt, erhalten den Tariflohn.

Übergangsregelungen zur Mindestlohn-Einführung

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der tarifliche Abweichungen vom Mindestlohn möglich sind. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier besteht bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne jede Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017. Dann müssen überall im Land und in allen Branchen mindestens 8,50 Euro gezahlt werden.

Den Mindestlohn festlegen und kontrollieren

Die Höhe des Mindestlohns soll künftig jährlich überprüft werden. Dies erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2018. Die Prüfung und den Vorschlag zur Anpassung des Mindestlohns nimmt eine Mindestlohnkommission vor. Die Bundesregierung setzt die vorgeschlagenen Anpassungen des Mindestlohns per Rechtsverordnung um.

Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greift das Gesetz auf die bewährten Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zurück. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll soll künftig kontrollieren, ob der Mindestlohn auch eingehalten wird. Zusätzlich soll ermöglicht werden, über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einzuholen oder zu melden, wo er unterlaufen wird. Arbeitgeber, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro.

Tarifautonomie stärken

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie sieht außerdem vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. In der Einführungsphase des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns soll diese Öffnung für alle Branchen zur Gestaltung von tariflichen Anpassungsprozessen genutzt werden können. Zusätzlich soll die Erstreckung eines Tarifvertrages auf alle Branchen (Allgemeinverbindlichkeit) künftig dann erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und sie im öffentlichen Interesse geboten ist.

Die Reform des EEG: Strom muss bezahlbar bleiben

Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist laut Bundeswirtschafts- und -energieminister Sigmar Gabriel (SPD) ein „Neustart der Energiewende“ eingeleitet worden. Mit der Neugestaltung des im Jahr 2000 von Rot-Grün verabschiedeten Gesetzes soll erreicht werden, dass der Kostenanstieg gedämpft, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung weiterhin ausgebaut, der Strom aus erneuerbaren Energien in den Markt integriert und mehrere hunderttausend Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie gesichert werden.

Am 8. Mai hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beraten. Die 2./3. Lesung ist für Ende Juni geplant, denn bereits am 1. August 2014 sollen die Gesetzesänderungen in Kraft treten.

Dank des im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben die erneuerbaren Energien mittlerweile einen Anteil von rund 25 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland. Rund 300.000 Arbeitsplätze sind mit den erneuerbaren Energien verbunden. Das ist ein echter Erfolg. Dennoch ist es an der Zeit, das ursprünglich zur Förderung der damals noch teuren Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen eingeführte Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei gilt es vor allem, den Anstieg der sog. EEG-Umlage zu bremsen. Diese Umlage gleicht die Differenz zwischen dem Preis, den der Strom aus erneuerbaren Energien an der Strombörse erzielt, und der garantierten Einspeisevergütung aus.

Kostenanstieg bremsen

Um den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, sollen Überförderungen bei der Einspeisevergütung abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen werden. Die durchschnittliche Vergütung inklusive aller erneuerbaren Energieträger beträgt derzeit ca. 17 Cent/kWh. Für Neuanlagen sollen es künftig nur noch 12 Cent/kWh sein.

Die Höhe der Förderung soll marktgerechter ermittelt werden. Ab 2017 soll dies durch Ausschreibungen geschehen. Das reformierte EEG schafft die Voraussetzungen dafür. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet werden, dass Bürgerwindparks und Genossenschaften weiterhin faire Chancen haben.

Künftig soll auch die Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt werden. Sie wird grundsätzlich voll einbezogen, Sonderregelungen gelten für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und aus erneuerbaren Energien (50 Prozent der EEG-Umlage) sowie für Industrie- und Bergbau (15 Prozent). Außerdem wird es eine Bagatellgrenze für

kleinere Anlagen geben. Der Vertrauensschutz für bereits bestehende Anlagen wird gewährleistet.

Ausbaukorridore für die Erneuerbaren

Die Koalitionspartner SPD und Union haben sich darauf geeinigt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2035 sollen es sogar 55 bis 60 Prozent sein. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Ausbau weiter vorangetrieben wird. Damit der Ausbau für alle Beteiligten planbar und bezahlbar bleibt, werden im Gesetzentwurf sog. Ausbaukorridore für die unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger festgelegt. Vor allem kostengünstige Technologien wie Windenergie an Land und Photovoltaik sollen ausgebaut werden. Folgende Mengen sollen dazugebaut werden:

- Solarenergie: 2.500 Megawatt pro Jahr
- Windenergie an Land (Onshore): 2.500 Megawatt pro Jahr – werden Windparks erneuert, gilt nur die zusätzlich erzeugte Energie als Zubau
- Biomasse: 100 Megawatt pro Jahr, da dieser Energieträger sehr kostenintensiv ist

Bis 2020 soll die Windenergie auf See (Offshore) auf 6.500 Megawatt gesteigert werden und danach um weitere 800 Megawatt pro Jahr.

Wird mehr als geplant hinzugebaut, soll die Förderung für alle neuen Anlagen des jeweiligen Energieträgers sinken. Aufgrund ihrer Marktentwicklung ist bei Geothermie und Wasserkraft keine Mengensteuerung erforderlich.

Vor allem wird es darauf ankommen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze aufeinander abzustimmen. Dies muss jedoch in einem separaten Gesetz geregelt werden.

Pflicht zur Direktvermarktung

Die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den deutschen und europäischen Strommarkt soll zum einen dadurch erreicht werden, dass größere Anlagen mit der EEG-Reform verpflichtet werden, den erzeugten Strom direkt zu vermarkten. Diese Verpflichtung soll in mehreren Stufen

umgesetzt werden. Zunächst soll es nur größere Anlagen betreffen. Die sog. Bagatellgrenze soll jährlich abgesenkt werden:

- Ab 1. August 2014 soll die Direktvermarktung für alle Neuanlagen ab einer Leistung von 500 kW gelten.
- Ab 1. Januar 2016 sollen alle Neuanlagen ab einer Leistung von 250 kW ihren erzeugten Strom selbst vermarkten und
- ab 1. Januar 2017 soll diese Pflicht für alle Neuanlagen ab einer Leistung von 100 kW gelten.

Die bisher für die Direktvermarktung gezahlte Managementprämie soll entfallen und Bestandteil der Einspeisevergütung werden. Außerdem sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen

Die „Besondere Ausgleichsregelung“ für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, sieht bisher eine Begrenzung der Belastung durch die EEG-Umlage vor, damit diese Unternehmen im Wettbewerb bestehen können. Diese Regelung der Begünstigung wird nach langen und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission gemäß ihrer Leitlinien europarechtskonform weiterentwickelt.

Der Bundestag hat am 23. Mai den Gesetzentwurf zur Reform der „Besonderen Ausgleichsregelung“

in 1. Lesung beraten. Er sieht unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission eine Lösung vor, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch künftig in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Gleichzeitig soll die Entlastung stärker auf wirklich energieintensive Unternehmen konzentriert werden. Antragsberechtigt für die Begünstigungen sollen künftig Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen sein, die die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv einstufen. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 16 Prozent (ab 2015: 17 Prozent) betragen. Daneben sollen im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen begünstigt werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

So soll die Begünstigung aussehen

Alle begünstigten Unternehmen sollen grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage tragen. Sie sollen zunächst für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage zahlen und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindestumlage soll den Grundbeitrag der begünstigten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen. Die Belastung soll bei sehr hoher Stromkostenintensität auf 4 Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt werden.

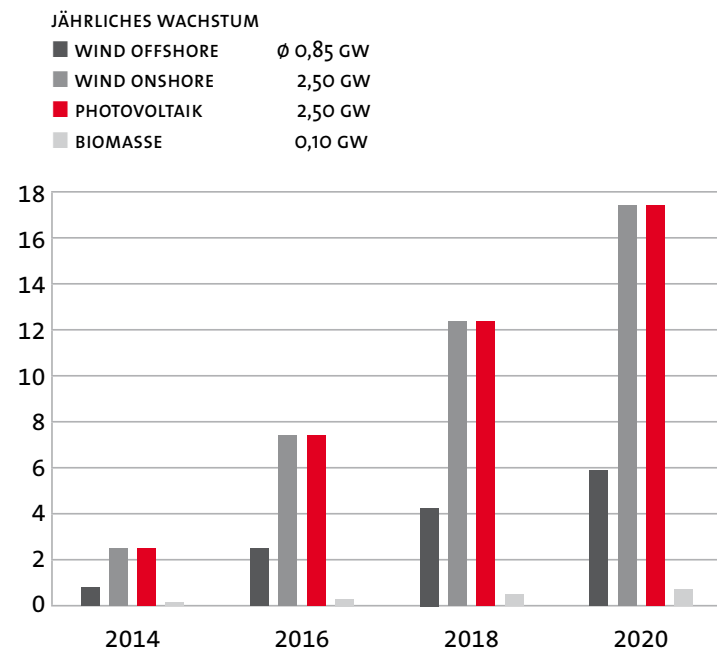
Übergangs- und Härtefallregelungen

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die durch die Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden, soll eine schrittweise Erhöhung der Belastung erfolgen: Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage für diese Unternehmen von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln. Die Systemumstellung soll durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert werden. So soll die Antragsfrist in diesem Jahr bis zum 30. September 2014 verlängert werden. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollen ab 2015 für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und danach 20 Prozent der Umlage bezahlen.

Insgesamt soll die Entlastung der Industrie künftig in etwa auf dem gegenwärtigen Niveau beibehalten werden. Dadurch sollen mehrere hunderttausend Industriearbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Nur wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, kann die Energiewende nachhaltig erfolgreich sein.

Geplanter Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2020

in Gigawatt



Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten

Die SPD hat in den Koalitionsverhandlungen mehr Transparenz bei Rüstungsexporten durchgesetzt. Fraktion Intern befragt dazu SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.

Die Große Koalition hat am 8. Mai einen gemeinsamen Antrag zu mehr Transparenz bei Rüstungsexporten beschlossen. Worum geht es genau?

Wir wollen für mehr Transparenz sorgen, und das auch schneller als bisher. Bislang ist der Rüstungsexportbericht viel zu spät gekommen. Nun wird er nicht mehr am Ende des Folgejahres, sondern noch vor der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht. Zudem gibt es einen Zwischenbericht im laufenden Jahr – also beispielsweise im Herbst für den Zeitraum von Januar bis Juni. Ein weiteres Element ist die unverzügliche Unterrichtung über Entscheidungen des geheim tagenden Bundessicherheitsrates sowie des vorbereitenden Ausschusses der Staatssekretäre.



Die SPD hat sich immer wieder für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik stark gemacht. Wie kann Transparenz hier helfen?

Künftige Regierungen müssen wissen, dass ihre Entscheidungen früher öffentlich werden und gegenüber Parlament und kritischer Öffentlichkeit standhalten müssen. Damit nimmt der Legitimationsdruck zu. Ich bin sicher, dass dies im Ergebnis zu einer restriktiveren Exportpolitik führen wird.

Der Opposition geht das offenbar noch nicht weit genug ...

Auch die Opposition kann nicht bestreiten, dass wir für ein bislang unerreichtes Maß an Transparenz sorgen. Das ist der richtige Weg hin zu einer restriktiveren Exportpolitik. Wir machen deutlich, dass zwar auch in Zukunft Wehrtechnik in Deutschland produziert wird, uns aber nicht egal ist, wohin sie exportiert wird. Menschenrechte, Bürgerrechte und der Abbau militärischer Spannungen in Krisenregionen sind unser Maßstab. Sicherheitsinteressen und ethische Überlegungen müssen im Zweifelsfall Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Kleine Kopfpauschale wird abgeschafft

Der Bundestag hat am 5. Juni das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Es sieht vor, zum 1. Januar 2015 den paritätisch finanzierten Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf 14,6 Prozent in dieser Wahlperiode festzusetzen. Damit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig jeweils 7,3 Prozent. Ein wichtiger Erfolg der SPD-Fraktion ist die Abschaffung der einkommensunabhängigen kleinen Kopfpauschale. Auch der bisher von den gesetzlich Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent Beitragssatzpunkten soll entfallen. Wenn eine Kasse mit dem Beitragssatz von 14,6 Prozent finanziell nicht zurechtkommt, kann sie von den Versicherten einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Die Regelung sieht einen vollständigen Einkommensausgleich zwischen den Krankenkassen vor, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. So soll sichergestellt werden, dass sich der Wettbewerb an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert und sich die Krankenkassen um eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Versorgung bemühen. Die Versicherten sollen, wenn sie den Zusatzbeitrag nicht bezahlen wollen, über ein Sonderkündigungsrecht die Krankenkasse wechseln können.

Ein neues „Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ soll verständliche und verlässliche Kriterien für den Behandlungserfolg entwickeln und messen. Die Patientinnen und Patienten sollen hierdurch bei der Entscheidung zu ihrer medizinischen Versorgung unterstützt werden. Sie sollen sich dort behandeln lassen können, wo die besten Behandlungserfolge beim entsprechenden Krankheitsbild erzielt werden. Zudem wurde das Gesetz während der parlamentarischen Beratung ergänzt: So wird u. a. die Förderung der Unabhängigen Patientenberatung auf 9 Millionen Euro erhöht sowie der Förderzeitraum auf sieben Jahre verlängert. Darüber hinaus soll das neue Pauschalierende Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) überprüft und seine Einführung um zwei Jahre verschoben werden.

Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

Bisher wurden eingetragene Lebenspartnerschaften und die Ehe steuerlich nicht gleich behandelt. Diese Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare beenden wir. Denn für sie müssen neben den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte wie in der Ehe bestehen – auch in der Besteuerung. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Öffnung der Ehe. Dies bleibt weiterhin Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, denn dadurch würden alle noch bestehenden Ungerechtigkeiten auf einen Schlag beseitigt.



Das Gesetz zur steuerlichen Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Es erfüllt außerdem die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2013 sowie eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Der Bundestag hat das Gesetz am 5. Juni beschlossen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften war zum Ende der letzten Legislaturperiode zunächst nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Mit dem aktuellen Gesetz werden nun weitere steuerliche Regelungen an die Rechtsprechung des Gerichts angepasst. Konkret werden u. a. das Bundeskindergeldgesetz, das Eigenheimzulagengesetz, das Wohnungsbau-Prämienengesetz und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geändert. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen gewährleistet.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Vereine und Körperschaften, die sich der Förderung der Lebenspartnerschaft widmen, genauso steuerlich begünstigt werden müssen, wie Vereine, die sich der Förderung von Ehe und Familie verschrieben haben. Die CDU/CSU war dazu leider nicht bereit. Die Förderung von Vereinen und Körperschaften, die sich für die Rechte von Homosexuellen einsetzen, ist bereits nach anderen Regelungen möglich. Die Verweigerung einer vollständigen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft in allen Vorschriften der Abgabenordnung durch die Union ist ein falsches politisches Signal. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen.

Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten

In ihrem Koalitionsvertrag haben Union und SPD festgelegt, die Auszahlung von Renten ehemaliger Ghetto-Arbeiter deutlich zu verbessern. Dazu hat der Bundestag am 5. Juni einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen. Das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG) regelt die Anerkennung von Beitragszeiten für eine im Ghetto geleistete Arbeit von NS-Verfolgten.

Das Gesetz regelt, dass Betroffene ihre Rente rückwirkend vom 1. Juli 1997 an beziehen können. In der Vergangenheit wurden einige Anträge aufgrund einer engen Rechtsauslegung des Bundesgerichtshofs (BGH) abgelehnt oder erst nach einem längeren Überprüfungsverfahren genehmigt. Nachdem der BGH seine Rechtsauffassung im Jahr 2009 geändert hat, wurden viele der bislang abgelehnten Anträge positiv beschieden. Allerdings konnten diese Renten wegen der vierjährigen gesetzlichen Rückwirkungsfrist erst zu einem späteren Rentenbeginn ausgezahlt werden. Zwar wurden zum Ausgleich für den späteren Rentenbeginn Rentenzuschläge geleistet, jedoch empfanden viele Betroffene diese Regelung als ungerecht.

Die gesetzliche Rückwirkungsfrist von vier Jahren wird nun für das ZRBG nicht mehr angewendet. Die rund 40.000 Betroffenen können nun entscheiden, ob sie weiterhin die Rente in der bisherigen Höhe inklusive des Zuschlags oder eine Nachzahlung erhalten wollen. Bei der Nachzahlung der Rente entfällt dann der Zuschlag.

TTIP – kritisch und konstruktiv begleiten

In einer Plenardebatte über die geplante transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) hat die SPD-Bundestagsfraktion einmal mehr ihre kritische und konstruktive Begleitung der Verhandlungen deutlich gemacht.

Globale Maßstäbe setzen

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Ansinnen, die Handelsräume USA und Europa stärker zu verschränken. Die beiderseitigen Vorteile einer neuen Qualität der Kooperation müssen sorgsam ausgelotet werden. Durch ein Abkommen können Zölle gesenkt und nichttarifäre Handelshemmnisse, wie etwa doppelte Zulassungsverfahren, abgebaut werden. Das käme insbesondere dem europäischen Mittelstand zu Gute, für den der amerikanische Markt attraktiver würde. Ein transatlantisches Handelsabkommen eröffnet zudem die große Chance, dass mit Europa und den USA die zwei größten Wirtschaftsräume weltweit Maßstäbe für den globalen Handel setzen.



Rote Linien einhalten

Einen Vertrag um jeden Preis wird es mit der SPD-Fraktion allerdings nicht geben. Für die deutsche Sozialdemokratie gibt es rote Linien: Europäische Standards bei Lebensmitteln, Gesundheit, Umwelt, Arbeitsnormen, Arbeits- und Datenschutz oder öffentlicher Daseinsvorsorge dürfen keinesfalls abgesenkt werden! Im Gegenteil: Wir wollen Maßstäbe für andere Investitions- und Partnerschaftsabkommen erhöhen. Aus unserer Sicht muss ein Mechanismus zur wirksamen Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO geschaffen werden.

Investorenschutz

Die SPD-Fraktion spricht sich klar gegen Klauseln für Investorenschutz zwischen den USA und Europa aus. Das Europäische Parlament hat mit den Stimmen der Sozialdemokraten einstimmig entschieden, dass es einem Abkommen nicht zustimmen wird, wenn Investorenschutzklauseln enthalten sind. Die Bundesregierung hat dies auch in den Verhandlungen über das TTIP-Verhandlungsmandat im Rat der Europäischen Union deutlich gemacht. Wir wollen keine Schiedsgerichtsverfahren vor Kammern, deren Zusammensetzung undurchsichtig ist.

Transparenz

Ein Schlüssel zu erfolgreichen Verhandlungen liegt in der Transparenz des Verhandlungsprozesses. Um die Interessen von Verbrauchern und Verbänden besser einzubinden, hat Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) ein Beratergremium für TTIP ins Leben gerufen. Ihm gehören sowohl führende Wirtschaftsvertreter als auch Repräsentanten von Kirchen sowie Verbraucher- und Naturschutzverbänden an. Auch innerhalb der SPD-Fraktion sollen die TTIP-Verhandlungen aus möglichst vielen Blickwinkeln diskutiert werden. Dazu wurde bereits im März ein sogenannter „Berichterstatterkreis TTIP“ geschaffen, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller interessierten Arbeitsgruppen teilnehmen. Mit externen Experten wird regelmäßig über die diversen Aspekte des Abkommens diskutiert.

Es ist begrüßenswert, dass sich die Öffentlichkeit kritisch mit den TTIP-Verhandlungen auseinandersetzt. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die Sondierungsgespräche in konkrete Verhandlungen einmünden. Hier bedarf es einer intensiven und öffentlichen Auseinandersetzung. Die Sozialdemokraten haben auf der europäischen Ebene dafür gesorgt, dass die Verhandlungen transparenter geworden sind. Wir sind dennoch nicht zufrieden mit dem gegenwärtigen Stand der Transparenz, insbesondere auf amerikanischer Seite. Fest steht: Es wird mit der SPD-Fraktion kein Abkommen ohne Einbeziehung der nationalen Parlamente geben. Wir bestehen auf einem sogenannten gemischten Abkommen, über das der Bundestag und der Bundesrat in Deutschland abstimmen.

Berufliche Bildung stärken

Im europäischen Vergleich hat Deutschland die geringste Jugendarbeitslosenquote. Dies liegt auch am leistungsfähigen dualen Berufsbildungssystem, das immer mehr Vorbild für Europa wird. Dennoch dürfen wir nicht übersehen, dass auch in Deutschland gehandelt werden muss. Denn auch 2013 gelang es nicht, jedem ausbildungsreifen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Über 80.000 blieben erfolglos und landeten größtenteils im Übergangssystem. In diesem warteten sogar insgesamt 250.000 junge Menschen auf einen Ausbildungsplatz. Zudem gibt es regional und branchenbezogene Probleme, vorhandene Plätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Und wenn fast ein Viertel der Ausbildungen abgebrochen werden, müssen Beratung und Qualität stärker in den Blick genommen werden. Die Koalitionsfraktionen fordern deshalb in ihrem Antrag „Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten – Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken“ im Kern folgende vier Maßnahmen:

- Mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung soll mit den Sozialpartnern und der Wirtschaft eine Ausbildungsgarantie umgesetzt werden.
- Das Berufsbildungsgesetz soll angepasst werden, um Berufe moderner gestalten und Qualität sichern zu können.
- Die Berufsorientierung und -beratung sollen ausgebaut werden, damit die Berufswahl zielgenauer erfolgt und geschlechterspezifische Unwuchten reduziert werden.
- Für mehr Attraktivität wollen wir die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung steigern – in beide Richtungen.

Die berufliche Bildung ist ein Markenkern des deutschen Bildungssystems. Für die SPD-Fraktion bildet sie einen Schwerpunkt in dieser Legislatur.

Mehr Geld für Bildung – BAföG-Erhöhung kommt

Die Einigung der Großen Koalition zur Bildungsfinanzierung ist ein Durchbruch für die Bildung in Deutschland. Damit werden nicht nur 9 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung, Wissenschaft und Forschung mobilisiert. Vielmehr gibt es erstmals seit der Grundgesetz-Reform 2006 einen strukturellen Fortschritt in der Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung. Den Ländern stehen damit dauerhaft mehr Mittel für Bildung zur Verfügung und der Bund erhält mehr Gestaltungsspielräume sowohl beim BAföG als auch in der Hochschulpolitik. Im Kern besteht die Einigung aus vier Teilen:

1. **Dauerhaft mehr Bildungsmittel:** Der Bund übernimmt ab 2015 die Kosten des BAföG vollständig und dauerhaft. Die Länder werden die Mittel von rund 1,7 Milliarden Euro im Jahr für Hochschulen und Schulen verwenden. Zusätzlich stehen für Kitas zunächst weitere rund 850 Millionen Euro zur Verfügung.
2. **Mehr BAföG:** Die Koalition wird spätestens zum Wintersemester 2016 eine BAföG-Erhöhung umsetzen. Das ist ein Erfolg für die SPD-Fraktion und eine gute Nachricht für die jungen Menschen, die vom Koalitionsvertrag hier noch enttäuscht waren.
3. **Mehr Bundeshochschulpolitik:** Zusätzlich zur Fortsetzung des Hochschulpaktes wird die Koalition eine Grundgesetz-Änderung anstreben, die dem Bund eine institutionelle Förderung der Hochschulen ermöglicht. Hierfür muss die Zustimmung der Grünen insbesondere im Bundesrat gewonnen werden.
4. **Mehr Planungssicherheit:** Für eine aktive Innovationspolitik und die Fortsetzung sowohl des Paktes für Forschung und Innovation als auch der Exzellenzinitiative stehen nun ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Koalition hat damit ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Selten hat eine Einigung so viele Gewinner geschaffen, wie diese.

Keine grüne Gentechnik in Deutschland

Noch im Januar hat das Kanzleramt ein generelles europaweites Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen blockiert. Vier Monate später hat der Bundestag am 22. Mai in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, mit dem nun der Anbau so genannter Genpflanzen in Deutschland verhindert werden soll. Die Entschlossenheit der SPD-Bundestagsfraktion hat sich also gelohnt. Der Antrag sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten künftig selbst über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden sollen. Aktuell geht es dabei vor allem um das Thema Genmais: Die EU wird voraussichtlich bald die gentechnisch veränderte Maissorte 1507 zulassen. Deutschland hatte sich Anfang des Jahres bei der Abstimmung im EU-Ministerrat enthalten, weil es innerhalb des Kabinetts unterschiedliche Auffassungen gab. Die SPD- und CSU-geführten Ressorts waren für ein EU-weites Verbot, die CDU-Ministerien nicht.

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer nationalen Ausstiegsklausel (Opt-Out) einzusetzen. Damit könnten die EU-Mitgliedstaaten den Anbau von Genpflanzen national verbieten – trotz einer europaweiten Zulassung. Wichtig ist dabei: Der Ausstieg soll für die Mitgliedstaaten jederzeit und ohne die Angabe von Gründen möglich sein. Laut Antrag müssen zudem die Staaten, die sich für den Anbau entscheiden, dafür sorgen, dass sich die Pflanzen nicht über Ländergrenzen hinweg ausbreiten. Nach Beschluss der europäischen Regelung soll die Bundesregierung ein Anbauverbot in Deutschland umgehend umsetzen. Damit dürfte auch die Maissorte 1507 nicht in Deutschland angebaut werden.



Klar ist: Die Bürgerinnen und Bürger wollen hierzulande keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Weit über 80 Prozent der Deutschen lehnen dies laut Umfragen ab. Der Antrag zeigt, dass die SPD-Fraktion die Sorgen und Vorbehalte der Menschen ernst nimmt.

Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt zur „Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“. Er wurde am 9. Mai in 1. Lesung vom Deutschen Bundestag beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll die europäische Zahlungsverzugsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel ist eine bessere Zahlungsdisziplin im Geschäftsverkehr.

Schuldner sollen noch stärker zur unverzüglichen Zahlung angehalten werden. So soll der gesetzliche Verzugszins angehoben werden. Der Zahlungsgläubiger soll Anspruch auf eine Verzugs pauschale erhalten. Der Gesetzentwurf schränkt zudem die Möglichkeit ein, dass sich Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber vertraglich bestimmte Zahlungs-, Abnahme- oder Überprüfungsfristen einräumen lassen und damit die an sich bestehende Pflicht zur sofortigen Begleichung einer Forderung hinausschieben.

In Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen vereinbarte Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen oder Überprüfungs- und Abnahmefristen von 15 Tagen künftig im Zweifel als unangemessen und damit unwirksam gelten.

Ukraine-Krise – Diplomatie statt Säbelrasseln

Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine, die von OSZE-Wahlbeobachtern – darunter auch SPD-Abgeordnete – überwacht wurden, haben ein eindeutiges Votum ergeben. Die Menschen in der Ukraine wollen ein Ende von Konfrontation, Chaos und Korruption. Mehr noch: Sie haben bei dieser Wahl auch für die Einheit der Ukraine gestimmt. Mit deutlicher Mehrheit haben die Menschen den Präsidentschaftskandidaten gewählt, der ihnen genau das versprochen hat. Vor dem neuen Präsidenten Poroschenko stehen nun gewaltige Aufgaben. Die größte Herausforderung ist die andauernde Gewalt im Osten des Landes und die damit verbundene Instabilität. Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat recht, wenn er feststellt, dass es nun gelingen muss, schnell Brücken zu bauen, damit die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine gelingt.



Leider gehen die Kämpfe im Osten des Landes unvermindert weiter. Aber trotz der gewaltsamen Auseinandersetzungen besteht weiterhin die Möglichkeit für die Diplomatie. Selbst wenn diplomatische Bemühungen nicht unmittelbare Erfolge erzielen – sie stehen und bleiben im Fokus deutscher und europäischer Außenpolitik. Dafür steht Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der sich unermüdlich von Beginn an mit seinem ganzen politischen Gewicht engagiert und in Absprache mit seinen europäischen Kollegen und anderen Partnern neue Wege für Verhandlungen und Lösungen sucht.

All denjenigen, die die Krim-Krise als Beweis dafür sehen, dass das Konzept der sozialdemokratischen Entspannungspolitik nun endgültig gescheitert sei, kann man nur erwidern: Durch die russische Aggression ist nicht die Entspannungspolitik desavouiert, sondern sie beweist im Gegenteil deren unveränderte

Notwendigkeit. Gerade in Zeiten neuer Spannungen brauchen wir eine neue Entspannungspolitik. Wichtig ist nun die Intensivierung des nationalen Dialoges unter Einbindung geeigneter Repräsentanten der Ost-Ukraine. Je schneller die gewalttätigen Auseinandersetzungen gestoppt werden können, umso größer sind die Chancen für diese Gespräche. Es kommt jetzt maßgeblich darauf an, dass neben einer militärischen Deeskalation insbesondere auf hetzerische Propaganda in den Medien verzichtet wird und eine verbale Abrüstung auf allen Seiten erfolgt.

Grundlegende Voraussetzung für eine Überwindung der internationalen Krise ist, dass wieder Verlässlichkeit und Vertrauen auf allen Seiten aufgebaut werden. Gerade in Zeiten militärischer Spannungen kommt das für die Sicherheitspolitik unabdingbare Instrument der Rüstungskontrolle zum Tragen. Es gibt für den gesamteuropäischen Raum rüstungskontrollpolitische Abkommen, die noch stärker als bisher genutzt werden können, um Klarheit über die tatsächliche Lage in den betreffenden Regionen zu schaffen. Nur wenn die Lage für alle transparent und auf einer gemeinsamen Faktenlage nachvollziehbar ist, kann wieder Vertrauen entstehen. Ohne Vertrauen kann weder nationale noch internationale Politik funktionieren.

Die Diplomatie in Deutschland und Europa steht vor einer enormen Herausforderung: Es geht darum, die mühsam erarbeitete Friedensordnung nicht weiter zu gefährden, sondern zu sichern. Frieden gibt es nicht umsonst. Man muss für ihn kämpfen – mit zivilen Mitteln. Wir setzen deshalb weiterhin auf friedliche Zusammenarbeit statt auf militärische Konfrontation und wissen uns darin mit allen Staaten der Europäischen Union einig. Und wir sollten über der Ukraine nicht vergessen, dass wir bei der iranischen Atomkrise und dem syrischen Bürgerkrieg weiterhin mit Russland zusammenarbeiten müssen. Mit seinem Vorgehen schadet Russland nicht nur der europäischen Friedensordnung, sondern am meisten sich selbst. Nicht zuletzt befördert Putin das, was er unter allen Umständen verhindern will: Eine Ukraine, die den Weg in die EU sucht.

Hilfe für syrische Flüchtlinge ausweiten

Seit fast drei Jahren tobt in Syrien ein Bürgerkrieg, der zu einer der größten humanitären Katastrophen der Gegenwart geführt hat. Städte sind zerstört, ganze Dörfer wurden ausgelöscht; den Menschen in Syrien wurde durch den Konflikt ihre Lebensgrundlage entzogen. Vielen bleibt nur die Flucht als Ausweg. Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Hilfe für die Flüchtlinge aus Syrien – Unterstützung für die Nachbarstaaten“ wurde am 8. Mai im Bundestag beschlossen. Er macht deutlich, wie wichtig Hilfe für die syrischen Flüchtlinge ist. Die Vereinten Nationen rechnen mit einem Anstieg der Flüchtlinge außerhalb Syriens auf vier Millionen. Gerade Anrainerstaaten wie Jordanien und insbesondere der Libanon stehen angesichts der vielen Flüchtlinge vor enormen Herausforderungen. Knappe Ressourcen und mangelnde Infrastruktur zählen ebenso dazu wie die psychosozialen Belastungen der geflüchteten Frauen, Kinder und Männer. Deren Anzahl macht mittlerweile im Libanon ein Viertel der Bevölkerung aus. Die internationale Gemeinschaft sollte deshalb ihre humanitäre Hilfe weiter intensivieren. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Aufstockung der Haushaltsmittel für die humanitäre Hilfe in Syrien von 186,5 Millionen auf 303 Millionen Euro.

Neben der finanziellen Unterstützung werden alle EU-Länder aufgerufen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Gemeinsam mit Schweden hat sich Deutschland besonders engagiert. Das Bundesministerium des Innern und die Länder haben sich zuletzt im Dezember darauf geeinigt, die Aufnahme besonders schutzbedürftiger syrischer Flüchtlinge von 5.000 auf 10.000 zu erhöhen. Seit 2011 sind insgesamt rund 35.000 Syrer nach Deutschland eingereist. Auch wer nicht asylberechtigt oder international schutzberechtigt ist, wird seit Ende April 2011 nicht mehr nach Syrien abgeschoben. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung daher u. a. auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auch die anderen EU-Länder mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert

Seit 1999 sichert die NATO-geführte internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) das Staatsgebiet der Republik Kosovo. An dem Einsatz sind seit Beginn auch deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben sich in den vergangenen Jahren verbessert. So verabschiedeten im April 2013 beide Seiten eine Normalisierungsvereinbarung. Damit steigen die Chancen, mittelfristig auf die Entsendung von Streitkräften in den Kosovo verzichten zu können. Aktuell ist jedoch im serbisch geprägten Norden des Kosovo das Konflikt- und Eskalationspotenzial nach wie vor hoch. Um die gesamte Region langfristig zu stabilisieren ist der KFOR-Einsatz folgerichtig. So sieht es auch die Republik Kosovo selbst. Sie wünscht sich eine Fortführung des Mandats. Die SPD-Fraktion hat dem Antrag der Regierung, das Mandat um ein Jahr zu verlängern, zugestimmt. Solange KFOR zur Absicherung von Frieden und Stabilität im Kosovo gebraucht wird, ist der Einsatz aus Sicht der Fraktion sinnvoll.

An der EU-geführten Operation ATALANTA zur Bekämpfung von Piraterie vor der Küste Somalias beteiligt sich Deutschland seit 2008. Durch die Stabilisierung der Küstenregion werden der Zugang von Hilfsgütern und Nahrungsmitteln nach Somalia gewährleistet und internationale Schifffahrtsrouten gesichert. Zudem werden Geldquellen für den Terrorismus trockengelegt. Trotz der Erfolge, kann die Bedrohung durch Piraten nur durch eine langfristige Stabilisierung der Verhältnisse in Somalia selbst beseitigt werden. Dazu beteiligt sich die Bundesregierung substantiell am Aufbau der staatlichen Institutionen und unterstützt den politischen Prozess. Um das Land weiter zu stabilisieren, stimmte die SPD-Fraktion dem Antrag der Bundesregierung zu. Er sieht vor, das Mandat bis 2015 zu verlängern und die Streitkräfte auf 1.200 Personen zu reduzieren. Der SPD-Fraktion ist wichtig, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt, die politischen Instrumente in der Region Ostafrika zu bündeln und in einer Gesamtstrategie zusammenzubringen, so dass dieser Teil Afrikas dauerhaft stabilisiert wird und die Menschen in der Region wieder eine politische und wirtschaftliche Perspektive haben.

Veröffentlichungen

Der Mindestlohn kommt – Mehr Lohngerechtigkeit schaffen

(Faltblatt 8 Seiten, erscheint im Juni 2014)

Das Rentenpaket aus ostdeutscher Sicht – Fragen und Antworten

(Faltblatt, 12 Seiten, erschienen im Mai 2014)

Leistungen besser anerkennen – Das Rentenpaket

(aktualisiertes Faltblatt, 12 Seiten, erschienen im Mai 2014)

Strom muss bezahlbar bleiben – Die Reform des EEG

(Faltblatt, 8 Seiten, erschienen im Mai 2014)

Arbeit wertschätzen – Unsere Politik für gute Arbeit

(Faltblatt, 6 Seiten, erschienen im April 2014)



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint voraussichtlich im Juli. Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der Fraktion Intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Johanna Agci, Nermin Fazlic, Gero Fischer, Stefan Hintermeier,

Fabian Langenbruch, Anja Linnekugel, Mathias Martin, Wolfgang L. Müller, Nina Schulzek, Benjamin Seifert

Abbildungen: Bildschön/Trenkel (S. 2), picture-alliance/dpa (S. 10, 11, 13, 14),

Gerit Sievert (S. 3), spdfraktion.de (Susi Knoll, Florian Jänicke) (S. 9), Sus-

anne Voorwinden nach Bundesministerium für Arbeit und Soziales (S. 5),

Susanne Voorwinden nach Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

(S. 8), Susanne Voorwinden nach Institut für Arbeit und Qualifikation 2014,

Hans-Böckler-Stiftung (S. 6), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet